

Hausordnung Standort Thun

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Hausordnung regelt die Benutzung der Schulanlage; sie ist für alle Benutzerinnen und Benutzer des Schulhauses verbindlich.

2. Verhaltensgrundsätze

Einrichtungen, Arbeitsplätze und zur Verfügung gestellte Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Für mutwillig verursachte Schäden haften die Fehlbaren.

Allgemeines Verhalten:

- Die zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Lernenden, Lehrpersonen und allen anderen Mitarbeitenden bilden die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit.
- Wir respektieren uns und unsere Unterschiede in unserer jeweiligen Funktion, tauschen uns untereinander aus und unterstützen uns gegenseitig in unseren Tätigkeiten.
- Wir schaffen Raum für gemeinschaftliches Zusammensein und engagieren uns für ein gutes Arbeitsklima. Wer sich während des Schulbetriebes im Schulhaus oder auf dem Schulareal aufhält, nimmt Rücksicht auf den Unterricht und vermeidet Lärm.
- Wir pflegen einen sorgfältigen Umgang mit Materialien, Geräten und Maschinen. Bei mutwillig verursachten Schäden, haften die Fehlbaren. Auch streben wir einen sorgfältigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden und Energie an. Dabei sind wir bestrebt, ökologisch vertretbare und umweltfreundliche Lösungen zu finden.

Wir entscheiden im Zweifel nach diesen Grundsätzen.

3. Rücksichtnahme

Wer sich während des Schulbetriebes im Schulhaus oder auf dem Schulareal aufhält, nimmt Rücksicht auf den Unterricht und vermeidet Lärm.

4. Fahrverbot

In den Schulräumen gilt ein Fahrverbot für alle Fahrzeuge. Ausgenommen sind Hilfsmobile wegen körperlicher Beeinträchtigung.

5. Unfälle

Bei Unfällen wenden sich die Lernenden an eine Lehrperson oder an die Leitung des Hausdienstes.

6. Brandausbruch

Bei Brandausbruch ist nach dem Informationsblatt „Es brennt - was tun?“ zu handeln.

7. Alkohol

Alkohol ist auf dem ganzen Schulhausareal und in den dazugehörigen Sporthallen verboten.

8. Drogen

Das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) verbietet den Besitz, Konsum und Handel mit Drogen. Verstösse werden der Polizei gemeldet.

9. Rauchen

Rauchen ist im Schulhaus und im Restaurant "inContro" verboten.

10. Essen und Trinken

Mit Ausnahme des Konsums von Wasser ist es untersagt, in den Schulräumen sowie in der Bibliothek zu essen und zu trinken.

11. Lift

Der Lift ist grundsätzlich für Materialtransporte bestimmt. Körperlich Beeinträchtigte können am Empfang einen Liftschlüssel beziehen.

12. Fundgegenstände

Fundgegenstände bewahrt die Leitung Hausdienst auf (EG, Zimmer 001).

13. Diebstähle

Für Diebstähle haftet die Schule nicht. Achten Sie darauf, Ihre Wertsachen nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

14. Parkordnung

Sämtliche Fahrzeuge sind gemäss Parkordnung zu parkieren. Eine Karte für verbilligtes Parkieren auf dem Parkplatz der Berufsfachschulen kann am Empfang bezogen werden.

15. Öffnungszeiten

Schulhaus	Montag bis Freitag	07.00 - 22.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 12.00 Uhr
Administration	Montag bis Donnerstag	07.30 – 12.15 Uhr / 14.00 - 16.30 Uhr
	Freitag	07.30 – 12.15 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr

Während der Ferien gilt ein besonderer Plan (siehe Website).

16. Überwachung

Die Lehrpersonen und der Hausdienst unterstützen die Einhaltung der Hausordnung. Verstösse werden durch die Schulleitung geahndet.

Thun, April 2024

Berufsbildungszentrum IDM



Ben Hüter
Direktor